

| | |
|---------------------|-------------|
| Aktenzeichen: | |
| federführendes Amt: | 20 Kämmerei |
| Antragssteller: | |
| Datum: | 27.01.1999 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---------------------------|------------|-------------|
| Rat der Stadt Musterstadt | 08.02.1999 | |

Finanzplan und Investitionsprogramm 1998 - 2002

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt das Investitionsprogramm 1998 – 2002 in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung:

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. S. 666/SGV. 2023), geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GV. S. 771/SGV. 2023), in Verbindung mit § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 14. Mai 1995 (GV. S. 516) hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Das Investitionsprogramm und der Finanzplan sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Investitionsprogrammes sowie des Finanzplanes wurde von den Orientierungsdaten des Innenministers vom 25.09.1998 ausgegangen.

Die Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 1999 – 2002 sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

Das Verfahren entspricht den Vorschriften der GO.

Ein überarbeiteter Finanzplan, der die bisher eingetretenen Änderungen des Haushaltsplanentwurfes 1999 berücksichtigt, ist als **Anlage 2** beigefügt.

Als Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach dem als **Anlage 3** beigefügten Investitionsprogramm (in diesem Entwurf sind sämtliche in den Ergänzungsvorlagen aufgeführten Änderungen berücksichtigt) vorgesehen.

| | |
|------|-----------------|
| 1999 | 8.288.129,00 DM |
| 2000 | 8.270.000,00 DM |
| 2001 | 5.932.000,00 DM |
| 2002 | 3.597.000,00 DM |

Im Haushaltsjahr 1998 betrug der Gesamtbedarf = 11.392.000,00 DM.